

Hört hier jemand zu? Vom abenteuerlichen Plan, die Verwaltung von den Archivdienstleistungen zu überzeugen

Von SEBASTIAN KRAFFZIG

Von verschränkten Archivverbänden und deren Entstehung

Die Situation im Jahr 2019 im Landkreis Hersfeld-Rotenburg mag an die späten fünfziger Jahre in Baden-Württemberg erinnern, als nach und nach die Gemeindearchive in die Hände hauptamtlicher Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare übergeben wurden. Nur dass die interkommunale Zusammenarbeit 2017 mit der Gründung des Interkommunalen Kreisarchivs Nordhessen (IKAN) zunächst auf der Kreisebene begann und der erste hauptamtlich betreute Archivverband Hessens entstand. Dieses interkommunale Kreisarchiv ist für die drei Landkreise Hersfeld-Rotenburg, den Schwalm-Eder-Kreis und den Vogelsbergkreis verantwortlich.

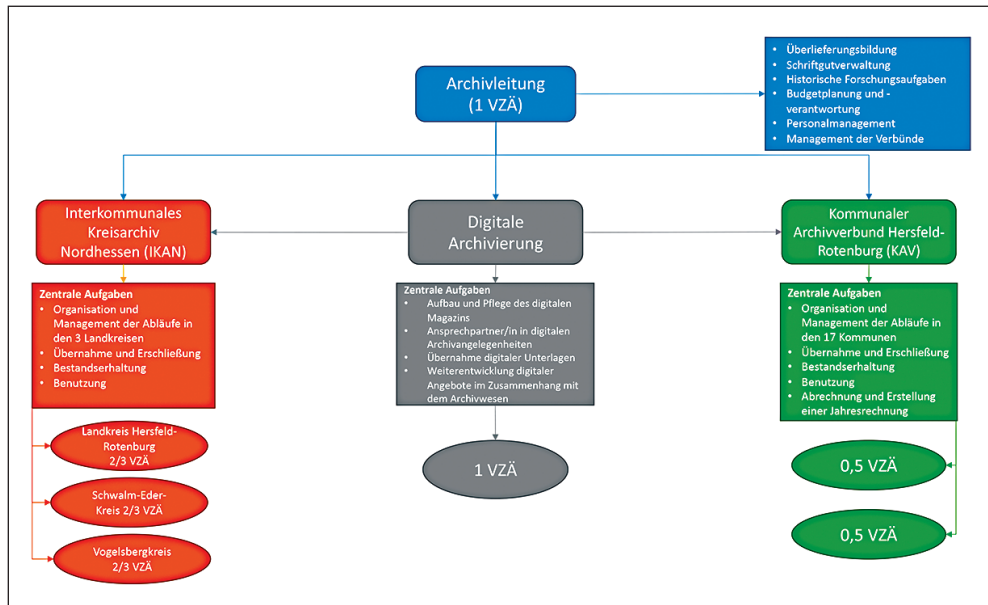


Abb. 1: Organigramm des Fachdienstes 1.70 interkommunales Archivwesen.
Vorlage: Erstellt durch das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen.

Fast zeitgleich zur Gründung des Interkommunalen Kreisarchivs begannen die Überlegungen, einen Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg (KAV) für die Städte und Gemeinden des Landkreises zu gründen. Die treibenden Kräfte für einen solchen Verbund waren einerseits der politische Wille des damaligen Landrats, andererseits die Novellierung des Hessischen Archivgesetzes im Jahr 2012. Die für die Kommunen wesentliche Änderung im Gesetz war die Definition der neuen Pflichtaufgabe der Archivierung für die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, die ab diesem Zeitpunkt keine Unterlagen mehr an die Staatsarchive abgeben konnten.

Aus wirtschaftlichen Gründen war es vielen Kommunen jedoch nicht möglich, eigene Archive einzurichten. Der angestrebte Kommunale Archivverbund sollte die vorhandenen Ressourcen bündeln und den Gemeinden eine Möglichkeit bieten, ihrer Pflichtaufgabe nachzukommen. Die Bürgermeister mussten allerdings zuerst mittels einer annehmbaren Lösung von der angestrebten Umsetzungsform der gesetzlichen Aufgabe überzeugt werden. Dieses Ziel wurde nach einer intensiven 18 Monate dauernden Verhandlungsphase im Herbst 2019 erreicht, als der KAV seine Arbeit aufnehmen konnte. Die Archivlandschaft im Kreisgebiet des Landkreises Hersfeld-Rotenburg veränderte sich dadurch radikal.

Vertrauen gewinnen, Kommunen überzeugen

Für das der Tagung übergeordnete Thema des audience development wird hier vornehmlich eine Zielgruppe betrachtet: die Verwaltung und ihre Mitarbeitenden. Hierfür stützen wir uns auf die Definition, wie sie Steven Hadley 2021 von der Audience Agency übernommen hat: *Audience development ist ein geplanter, organisationsweiter Ansatz, mit dem man die Reichweite und die Art der Beziehung zum Publikum erweitert. Es hilft kulturellen Institutionen, die eigenen Aufgaben zu erfüllen, indem es einen Ausgleich zwischen dem sozialen Zweck, der finanziellen Nachhaltigkeit und ihren kreativen Ambitionen schafft.*¹

Dieser Fokus ist notwendig, weil bei der Neugründung von Archivverbänden zunächst jenes in der Definition beschriebene Publikum, die Nutzenden, fehlt. Als Konsequenz muss bei einer Archivneugründung – abhängig von verschiedenen Faktoren – zuerst ein Publikum erschlossen werden. Grundvoraussetzung für eine Nutzung im neugegründeten Verbund war der Aufbau von Archivbeständen und deren Erschließung. Da die Erfassung der vorhandenen Registraturen ohne etablierte Routinen und Prozesse eine besondere Herausforderung darstellte, mussten zuerst die Verwaltungen als Zielgruppe für die Archivdienstleistungen entwickelt werden. Zu Beginn der Arbeit fehlte an vielen Stellen noch das Verständnis für die neuen Prozesse, die mit der Archivierung in Verbindung stehen, wie Anbietetung, Bewertung und Aussonderung. Das fehlende Bewusstsein einiger Kommunen für den Wert der eigenen Unterlagen führte beispielsweise dazu, dass die Urkunde über die Verleihung des Titels einer Marktgemeinde nicht mehr auffindbar war. Im Kontrast dazu wünschte man sich in der Stadt Heringen eine kooperative Lösung und signalisierte bereits in den ersten Gesprächen ein großes Interesse an einem Beitritt zum Archivverbund.

¹ Freie Übersetzung nach Steven Hadley: Audience development and Cultural Policy. Cham 2021. S. 5.

Hinzu kam als kommunikative Herausforderung, dass das Interkommunale Kreisarchiv als ein Verbund von Gleichen unter Gleichen empfunden wurde, während man bei der Gründung des Kommunalen Archivverbundes das federführende Kreisarchiv als Vertreter des Landkreises und damit als übergeordnete Behörde wahrnahm. Das spürbare leichte Misstrauen gegenüber dem Landkreis ist zumindest im Norden Hessens nichts Ungewöhnliches und auch zwischen über- und untergeordneten Behörden zuweilen anzutreffen. Bei der Erwähnung der Pflichtaufgabe der Archivierung gegenüber den Verwaltungen der Kommunen war außerdem ein tiefsitzender Vorbehalt zu spüren, der die bereits erwähnte Gesetzesänderung aus dem Jahr 2012 betraf. Die ursprüngliche Annahme, mit der Gesetzesänderung ein wirkungsvolles Argument für den Beitritt der Kommunen zum Kommunalen Archivverbund in der Hand zu haben, erwies sich als trügerisch. Denn viel öfter zeigte sich beim Einsatz dieses Argumentes ein besonders starker Widerspruch der anderen Seite. Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass sich der wahrgenommene Konflikt vornehmlich zwischen dem Städte- und Gemeindetag und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen abspielte, was die Formulierung der Pflichtaufgabe der Archivierung im Gesetz betraf.

Darüber hinaus wurden bei den Vorbereitungen zur Gründung des Kommunalen Archivverbundes ab dem Jahr 2015 einige folgenreiche Fehler gemacht. Zum einen geht aus den Akten hervor, dass der Landkreis die Gründung des Verbundes zu sehr als beschlossene Sache ansah. Zum anderen wurden durch die fehlende archivfachliche Expertise Fehler gemacht, die zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust führten.

Beispielsweise wurden auf die im Vorfeld der Gründung bei den Kommunen abgefragten „Archivbestände“ fast ausschließlich die Umfänge der unbewerteten Altregistraturen zurückgemeldet. Die Registraturbestände wurden also mit den später zu archivierenden Unterlagen gleichgesetzt. Da das damalige Finanzierungsmodell mit einem Festpreis von 150 Euro pro Meter „Archivgut“ rechnete, wären für einige Kommunen sehr hohe jährliche Beiträge zusammengekommen. Das hatte zur Folge, dass von den 20 kreisangehörigen Kommunen bei der Übernahme des Projektes durch das Interkommunale Kreisarchiv im Jahr 2017 nur noch drei Gemeinden an einer Zusammenarbeit interessiert waren.

Ein erster Versuch des Kreisarchivs, sich bei den Kommunen Gehör zu verschaffen, war die Bürgermeisterkreisversammlung. Dieses Format war allerdings nur schlecht dafür geeignet das Interesse der Bürgermeister zu gewinnen. Gleichzeitig blieb das Interkommunale Kreisarchiv auf die zentrale Frage die Antwort schuldig: Wie hoch sind die Kosten für dieses Projekt? Als Finanzierungsmodell wurde nämlich nicht die vom Kreisbürgermeister empfohlene Kopfpauschale verfolgt – zu der man nun aber zurückkehrt – sondern ein besonders flexibler, bedarfsorientierter Ansatz, dessen Rahmen durch die Gegenfinanzierung einer Vollzeitstelle durch die Kommunen gesetzt wurde. Einzelne Kosten für jede Stadt oder Gemeinde konnten nicht genannt werden. Nach diesem ersten ernüchternden Eindruck, unternahm das Kreisarchiv einen Strategiewechsel, der eine Vorstellung des Verbundes in Einzelgesprächen in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellte. Zudem wurde aus den Fehlern der ersten Veranstaltung gelernt, indem nun verschiedene Modellrechnungen bereitgehalten wurden. Dies führte zum Erfolg und der Kommunale Archivverbund Hersfeld-Rotenburg konnte im Herbst 2019 seine Arbeit aufnehmen. Mittlerweile sind 18 der 20 Kommunen dem Verbund beigetreten.

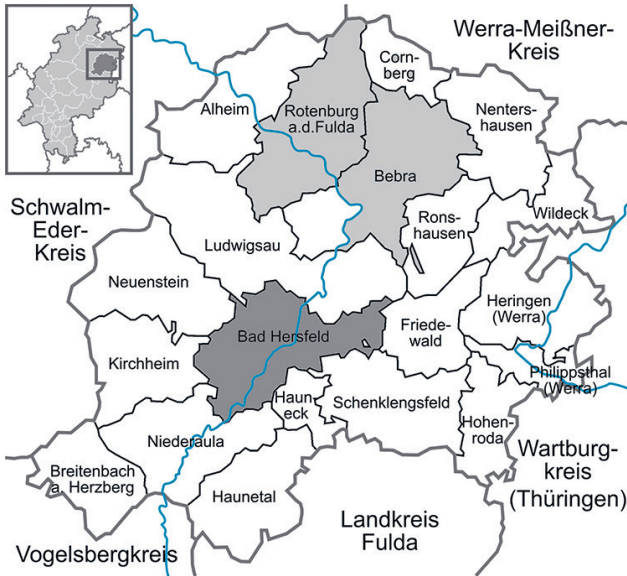


Abb. 2: Archivlandschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 2017, Dunkelgrau: Fachlich besetzte Archive; Grau: Ehrenamtlich besetzte Archive; Weiß: Kein Archiv vorhanden.

Vorlage: NordNordWest, Gemeinden in HEF.svg, lizenziert unter CC BY-SA 3.0 unported, bearbeitet von IKAN.



Abb. 3: Archivlandschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 2023, Dunkelgrau: Fachlich besetzte Archive; Grau: Ehrenamtlich besetzte Archive; Weiß: Kein Archiv vorhanden.

Vorlage: NordNordWest, Gemeinden in HEF.svg, lizenziert unter CC BY-SA 3.0 unported, bearbeitet von IKAN.

Um den Bestand des Verbundes langfristig zu sichern, stellte das Archivteam den Dienstleistungscharakter seiner Arbeit in den Mittelpunkt der Kommunikation und Tätigkeit. Die Zielgruppe war auch hier die Verwaltung. Denn in den Auftaktgesprächen wurde von den Sachbearbeitenden wiederholt die Befürchtung geäußert, dass mit der Übernahme der Aufgabe der Archivierung eine Flut an neuen Aufgaben auf die überlasteten Verwaltungen zukommen würde. Um diesen Sorgen entgegen zu wirken, sollten die Registraturen bei minimalem Aufwand für die Mitarbeitenden der Kommunen entlastet werden. Dafür wurde der Anbietersprozess in Teilen auf das Archiv verlagert. Dies geschah zwar in enger Absprache mit den Mitarbeitenden, aber die Leistung der anzubietenden Unterlagen wurde durch den Verbund wahrgenommen. Ziel war es einerseits die oftmals kommunizierte Überlastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ernst zu nehmen und andererseits gleichzeitig den Anbietersprozess mitzusteuern.

Die Erfahrungen, die das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen bei der Etablierung des Anbietersprozesses in den Kreisverwaltungen gemacht hatte, zeigten, dass es in der Anfangsphase immer wieder der Aktivierung durch das Archivteam bedurfte, um die Zahl der Anbietungen aufrecht zu erhalten.

Daher zählte es zu dem Vorgehen bei den Fahrten in die Verwaltung, dass man aktiv auf die Registraturbildner zugeht und beim Anbietersprozess unterstützte, ähnlich wie es Jürgen Treffeisen formulierte.² Das war auch deswegen notwendig, weil die Anbietersrückstände in den Registraturen teilweise mehr als sieben Jahrzehnte betragen und die Ressourcen in den Kommunalverwaltungen die Abarbeitung dieser Menge in einem zumutbaren Zeitraum nicht zuließen.³

Der Transfer des Erfahrungswissens vom Interkommunalen Kreisarchiv zum Kommunalen Archivverbund kann zwar als gelungen angesehen werden, allerdings hielten die deutlich kleineren Verwaltungen, die beschränkten Ressourcen und die lokalen Besonderheiten in den Kommunen genügend neue Erfahrungen bereit, um einen Lernprozess zu ermöglichen, der im Folgenden erläutert werden soll.

Keine Angst vor Zuständigkeiten! Prozess- und Aufgabenetablierung in den Verwaltungen

Durch die fehlenden Bestände bei der Gründung der beiden Verbände war der Anbietersprozess von zentraler Bedeutung, um einerseits zum Kern der archivischen Aufgaben, der Zugäng-

² Jürgen *Treffeisen*: Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland. Die vertikale und horizontale Bewertung. In: [forum-bewertung.de/Sachgebiete-Allgemeines-Theorie der Bewertung](http://forum-bewertung.de/Sachgebiete-Allgemeines-Theorie%20der%20Bewertung). 2003. S. 1–24, hier S.23.

³ Vgl. die Betonung des Aufwandes der Aussonderung für die anbietenden Stellen. Jürgen *Treffeisen* und Gebhard *Füssler*: Das Bewertungsmodell „Akten der staatlichen Gesundheitsämter“ des Staatsarchivs Sigmaringen. In: *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen*. Hg. von Robert *Kretzschmar*, (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S.249 f.

lichmachung, vorzustoßen und andererseits die teils in einem bedenklichen Zustand befindlichen Unterlagen schnell sichern zu können.⁴

Die ersten Versuche im IKAN, den Anbietersprozess über die Leitungsebene in den Kreisverwaltungen durchzusetzen, scheiterten an einer mangelhaften top-down-Kommunikation. Da im Großteil der Abteilungen die Sachbearbeitenden gar nicht oder nur mangelhaft über den Prozess der Anbietung informiert worden waren, entschied das Archivteam, zukünftig jene Gruppe zu adressieren, die ein klares Interesse an der Aussonderung in den Registraturen hatte: die Sachbearbeitenden. Dieses Vorgehen übernahm der KAV von den Kreisarchiven, allerdings erforderten die noch geringeren Ressourcen in den Städten und Gemeinden sowie die hohe Belastung der Verwaltung eine Adaption der Prozesse. Daher wurden arbeitsintensive Teile des Anbietungsprozesses auf das Archivteam übertragen bei gleichzeitig enger Einbindung der Sachbearbeitenden in den Prozess der Anbietung.

Der Kommunale Archivverbund traf während der Gründung und danach auf verschiedenste Vorbehalte. Beispielsweise begründete eine Gemeinde ihre Ablehnung des Beitritts, weil es ihr nicht behagte, dass eine externe Institution in den Registraturen arbeiten würde. An anderer Stelle agierten ehrenamtliche Mitarbeitende, die im Beitrittsprozess aktiv mit einbezogen wurden, öffentlich in der Zeitung gegen den Beitritt und behaupteten, dass der Landkreis sich das Archivgut aneignen möchte, obwohl wir genau diesen Umstand aktiv ansprachen und stets betont hatten, dass das Archivgut im Eigentum der Gemeinde verbleiben würde. In vielen Verwaltungen stellte die Anbietungspflicht und insbesondere die Einschränkung, ohne Rücksprache mit dem Archiv keine Unterlagen mehr vernichten zu dürfen, eine große Herausforderung dar.⁵ Hier empfahl es sich, immer wieder auf die Verwaltungen zuzugehen und vor Ort mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Kontakt zu bleiben. Das Ziel, in jeder Gemeinde zweimal im Jahr vor Ort zu sein, soll dabei helfen vertrauensvolle Beziehungen zu den Verwaltungen aufzubauen. Die geringere Frequenz erschwert dies allerdings im Vergleich zu der Arbeit in den Landkreisen.

Die Aufbauarbeit und die Auseinandersetzungen mit den Verwaltungen verdeckten anfangs die Sicht auf die Bedeutung der Nutzenden, die nicht nur im Zentrum der Diskussion des „audience development“ stehen, sondern zusätzlich ein wichtiger Akteur bei der politischen Durchsetzung der Archivierung sein können. In Nordhessen und insbesondere im Archivsprengel des Interkommunalen Kreisarchivs hatte man mit zwei Problemen zu kämpfen: der fehlenden archivischen Tradition und dem – teilweise daraus resultierenden – überschaubaren Kreis an Nutzenden. Überalterung der Zielgruppe, weite Wege zu den Archiven und die fehlende Zugänglichkeit der Archivalien verschärften die Herausforderungen bei der Entwicklung der Zielgruppe

⁴ Annegret Wenz-Haubfleisch: Erschließung – Dreh und Angelpunkt archivischer Tätigkeiten. In: Erschließung – Eine Kernaufgabe im Wandel. Hg. vom Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und dem Sächsischen Staatsarchiv. Leipzig 2006. S. 24.

⁵ Vgl. Birgit Kehne und Sabine Graf: Auf dem Weg zu neuen Bewertungsempfehlungen. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 20 (2016) S. 25.

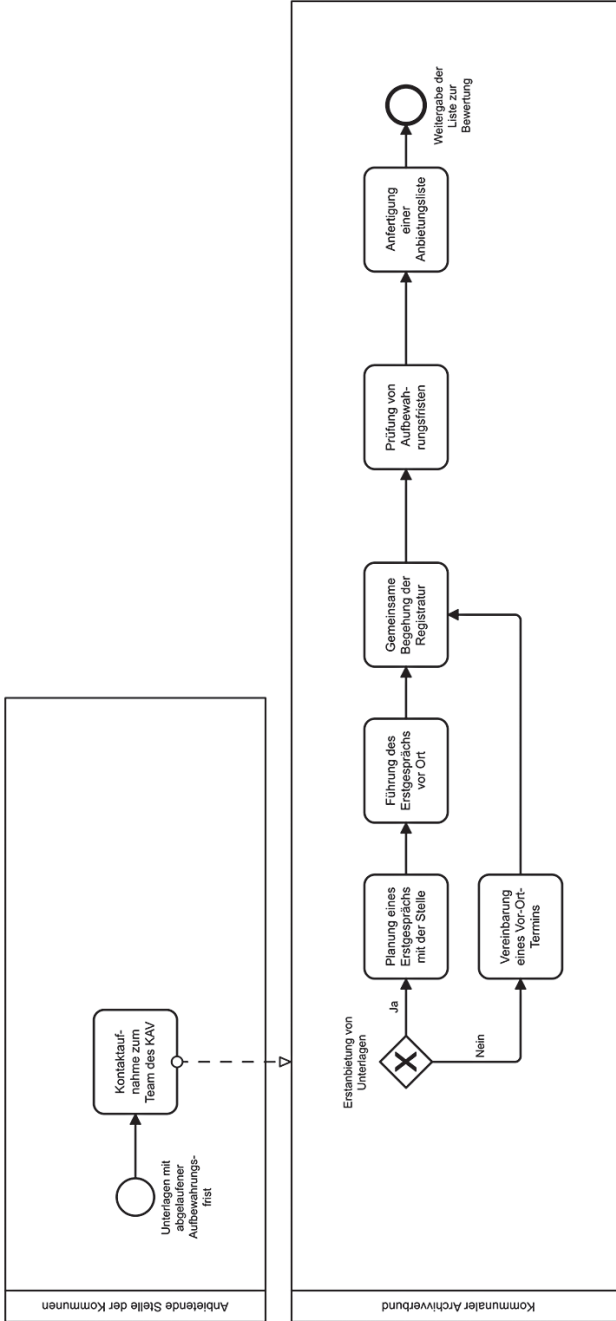


Abb. 4: Anbietungsprozess im Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg. Vorlage: Prozessdiagramm zur Anbietung erstellt durch den Kommunalen Archivverbund Hersfeld-Rotenburg.

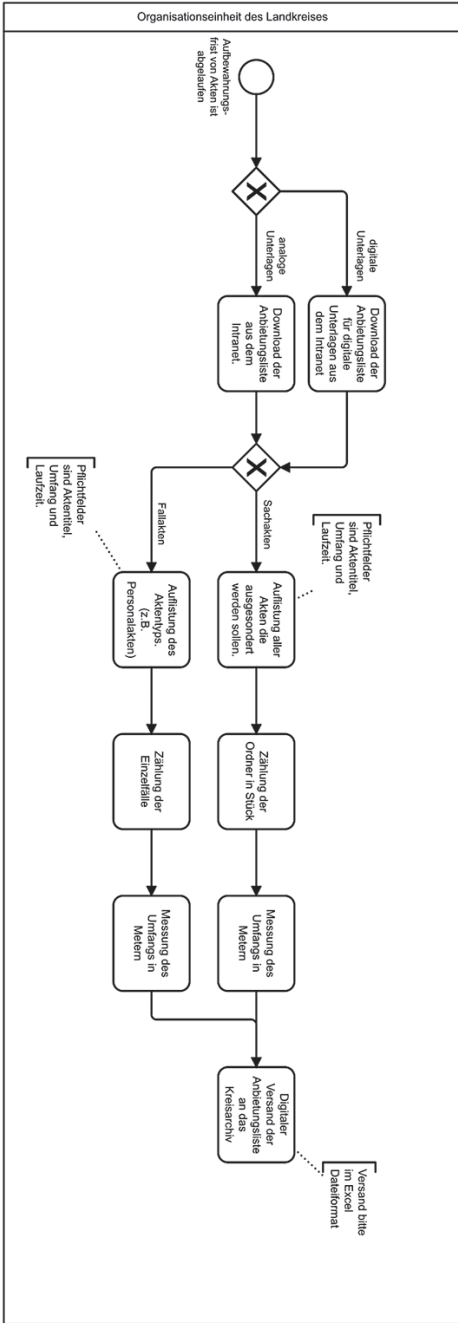


Abb. 5: Anbietungsprozess im Interkommunalen Kreisarchiv Nordhessen. Vorlage: Prozessdiagramm zur Anbietung erstellt durch das Interkommunalen Kreisarchiv Nordhessen.

und wurden durch das Fehlen des elementaren Tätigkeitsfeldes der Öffentlichkeitsarbeit noch verstärkt.⁶

Trotz dieser Defizite erscheint es der langfristig beste Weg zu sein, genau in diesen Bereich mehr Ressourcen zu investieren, um mit der Unterstützung der lokalen Bevölkerung die Etablierung des Kommunalen Archivverbundes als Institution voranzutreiben. Denn ein gemeinsames Interesse von Bürgerschaft und Verwaltung kann die vielen Wechsel der Verwaltungsleitungen auffangen, mit denen ein Verbund mit so vielen Mitgliedskommunen zwangsläufig konfrontiert ist. Um das zu erreichen, könnte man beispielsweise sowohl örtliche Vereine bei der Archivierung der analogen und digitalen Unterlagen unterstützen als auch die eigenen Kompetenzen in der digitalen Aktenführung und Schriftgutverwaltung in den Kommunalverwaltungen einbringen.

Archiv?! Die können doch auch Digitalisierung!

Aber wünschen die Verwaltungen überhaupt Beratungen zu solch einschneidenden Veränderungen wie der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen? Die Rückmeldungen zu den Angeboten des Kreisarchivs zur Verwaltungsdigitalisierung sind eher zurückhaltend. Lediglich der Landkreis Hersfeld-Rotenburg nahm das Angebot auf und übertrug dem Archiv die Leitung der zuvor geschaffenen Stabsstelle Digitalisierung. Dass die Digitalisierung als Teil der Verwaltungsmodernisierung eher organisatorische Kenntnisse denn spezialisiertes technisches Fachwissen erfordert, macht die Aufgabe deshalb nicht weniger komplex. Abgefedert wurde der aus der Aufgabenübertragung entstehende Aufwand durch die schnelle Bereitstellung von Personal in diesem Bereich. Die Politik sah hier einen so dringenden Handlungsbedarf, dass bis heute, also gut vier Jahre nach Gründung der Stabsstelle Digitalisierung, ein Team mit vier Vollzeitäquivalenten zur Verfügung steht. Im Kontrast zu vielen unterfinanzierten Aufgaben der Kommunen (wozu auch die Archive gehören) funktionierte der Ressourcenaufbau im Bereich der Digitalisierung auf Kreisebene erfreulich einfach. Der Prozess der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung gestaltet sich dennoch schwierig. Wenn beispielsweise der elektronische Postversand an der Fertigstellung einer Wordvorlage scheitert, weil die entsprechenden Zuständigkeiten nicht hinreichend geklärt waren, werden Motivation und Beharrlichkeit auf eine harte Probe gestellt. Aber hier fungiert die Stabsstelle Digitalisierung, wie das Kreisarchiv auch, als ein Dienstleister für die Verwaltung.

Exemplarisch für die auftretenden Probleme und Widerstände bei der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung soll die Einführung eines neuen Fachverfahrens mit eAkten-Anbindung bei einer Organisationseinheit der Kreisverwaltung herangezogen werden. Die betroffene Stelle im Haus kämpfte mit Arbeitsrückständen, unzufriedenen Mitarbeitenden und mangelndem Veränderungswillen. Verstärkt wurden die Schwierigkeiten durch Falschaussagen des Softwareanbieters, fehlende Lizenzen beim Gebietsrechenzentrum und Führungskonflikte. Neue Handlungsmöglichkeiten eröffneten sich erst mit einer neuen Fachdienstleitung, mit der ein Zeitplan zur

⁶ Jens *Murken*: Historische Bildungsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit. In: Der Archivar 2/60 (2007) S. 135.

Einführung des neuen Fachverfahrens erarbeitet werden konnte, der auch vom betroffenen Team getragen wurde. Das Archiv profitierte unter anderem durch die Mitbestimmung bei der Wahl der Aussonderungsschnittstelle, der Steuerung des Scanprozesses der Altakten und einer allgemeinen Verbesserung der Stellung des Archivs innerhalb der Verwaltung, weil durch die Personalunion auf der Leitungsebene digitaler Fortschritt und Archiv zusammen gedacht wurden.

In den anderen beiden Kreisverwaltungen konnte das Interkommunale Kreisarchiv nicht so erfolgreich agieren und wurde nur auf wiederholtes Nachfragen an den Prozessen beteiligt, für die es satzungsgemäß zuständig ist. Ähnlich gelagert sind die Probleme, die im Kommunalen Archivverbund bei der Einführung digitaler Prozesse in den Gemeinden und Städten auftreten. Hier fehlen beispielsweise nicht nur Informationen zu den einzelnen Fachverfahren, es ist auch davon auszugehen, dass es sich nicht verhindern lässt, dass die Aussonderung aus einer Vielzahl von verschiedenen Dokumentenmanagementsystemen erfolgen muss. Der Kontakt zu Verwaltungen muss deshalb auch in diesem Themenfeld gepflegt und verstetigt werden, um bei zukünftigen Aussonderungen auch für das digitale Schriftgut erfolgreich sein zu können und drohende Probleme wie Überlieferungslücken, Performanceprobleme oder Kollisionen mit Löschgeboten zu vermeiden.⁷

Verlorene Kompetenzen wiederfinden: Schriftgutverwaltung als zentrales Anliegen der Verwaltung

Die Verwaltungsdigitalisierung steht im engen Zusammenhang mit dem Engagement des Kreisarchivs im Bereich der Schriftgutverwaltung. Mit dem ersten Auftrag zur Erstellung eines Aktenplans im Jahr 2018 war das Kreisarchiv aufgrund mangelnder Kompetenzen schlichtweg überfordert. Erst die stetige Fortbildung des Archivpersonals in diesem Themenfeld ermöglichte die Einrichtung einer Art Testlabor im Archiv mit dem Ziel einen eigenen Aktenplan und detaillierte Anweisungen zum Führen der Akten für die eigene Organisationseinheit einzurichten. Auf diese Weise wurden Grundlagen erlernt und schließlich konnte das gewonnene Wissen an verschiedene Fachdienste weitergeben werden. Aufbewahrungsfristen, Aktenrelevanz und vorgangsbezogenes Arbeiten gehören mittlerweile zu den Themen, in denen das Kreisarchiv die Verwaltungen regelmäßig berät. Da ein Aktenplan für die Einführung der eAkte als Voraussetzung gilt, bot sich hier dem Archiv eine einmalige Chance, zumindest im Landkreis Hersfeld-Rotenburg die Aktenführung von Grund auf neu aufzubauen. Das war unter anderem deswegen notwendig, da bei einer Abfrage im Haus gerade einmal 30 % der Fachdienste angaben, nach einem strukturierten System oder einem Aktenplan zu arbeiten. Keine der drei Kreisverwaltungen besaß 2018 einen einheitlichen Aktenplan und bei den Kommunen des Kommunalen Archivverbundes stellten Aktenpläne ebenso eine Ausnahme dar.

⁷ Peter Sandner: 10 FAQs. Argumente zu Bedarf und Notwendigkeit der digitalen Archivierung. In: Digitale Archivierung in der Praxis. Hg. von Christian Keitel und Kai Naumann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 24). Stuttgart 2013. S. 62.

Die Aufgabe, einen hausweiten Aktenplan für die Nutzung der eAkte auszuarbeiten, stand im Jahr 2023 durch die gewonnenen Erfahrungen unter deutlich besseren Voraussetzungen. Die Frage war jedoch, wie die Verwaltung wieder zu einem vorgangsbezogenen Arbeiten zurückkehren konnte. Denn eine der größten Herausforderungen bei der Bewertung und Übernahme waren für das Kreisarchiv die unzusammenhängenden Akten und Ablagen. Das Kreisarchiv übernahm hier in einem Großprojekt die Ausarbeitung der Teilaktenpläne zusammen mit den Organisationseinheiten des Landkreises. Insgesamt wurden circa 60 Aktenplanworkshops durchgeführt. Die Grundlage des zu entwickelnden Aktenplans bildete der KGSt-Aktenplan. Entlang dieser Vorlage und den Aufgaben der Organisationseinheiten wurde der neue Aktenplan bis zur Einzelaktenebene definiert und mit Beispielvorgängen versehen. Im Vorfeld der Workshops wurden die Teilnehmenden in der vorgangsbezogenen Aktenführung, im Aufbau eines aufgabenbezogenen Aktenplans und in der aussagekräftigen Betitelung von Vorgängen geschult. Der nun fast fertige Aktenplan ist ein wichtiger Schritt bei dieser großen Verwaltungsreform im Haus, die mit der hausweiten Einführung der eAkte 2026 abgeschlossen werden soll. Es bleibt jedoch abzuwarten wie nachhaltig die „Reform“ sein wird und ob sie sich in der alltäglichen Praxis bewähren wird.

Die Entwicklung der Stellung des Kreisarchivs in Bezug auf die Schriftgutverwaltung bringt einen enormen Ansehensgewinn in der Verwaltung mit sich. Wir erfahren viel Zustimmung und erstaunlich wenige Widerstände bei der bisherigen Umsetzung. Ob diese für das Archiv gewisse nützliche Vorfelddarbeit auch Früchte trägt wird erst die Umsetzung und Praxis zeigen.

Was lässt sich nun aus diesen Schilderungen schlussfolgern? Die hohe Reisefrequenz zwischen den Kreisverwaltungen (zwei-Wochen-Turnus) und die Anwesenheit vor Ort stärkte die Beziehungen zu den Verwaltungen und damit auch zu unserer derzeitigen primären Zielgruppe. Trotz der Häufigkeit der Reisen sind deutliche Unterschiede gegenüber der Beziehung des Kreisarchivs zur Verwaltung an seinem Hauptsitz erkennbar. Die gezeigte Einbeziehung in Digitalisierung und Schriftgutverwaltung verdeutlicht die tiefere Verflechtung zwischen Kreisarchiv und Kreisverwaltung am Hauptsitz. Trotz begleitender organisatorischer Maßnahmen, wie die Festlegung von festen Ansprechpartnern im Team, lässt sich ein ähnlicher Verflechtungsgrad in den anderen Verwaltungen nicht erreichen. Noch gravierender offenbart sich dieses Problem der Abwesenheit im Kommunalen Archivverbund, aufgrund der deutlich beschränkten Ressourcen. Allein die Steuerung der Informationsbeschaffung und des Informationsflusses von 18 Kommunen stellt eine Herausforderung dar. Dennoch lautet die Schlussfolgerung nach fünf Jahren: Verbundarbeit ist ressourcenintensive Beziehungspflege, die sich lohnt, denn ohne die Archivverbünde fehlten im Archivsprengel des Interkommunalen Kreisarchiv Nordhessen wichtige Impulse in der Archivarbeit.